

Soziale Probleme und Jugenddelinquenz im sozialökologischen Kontext

Social Problems and Juvenile Delinquency in Ecological Perspective
DFG-Projekt der Kriminologischen Forschungsgruppe, Max-Planck-Institut Freiburg

Arbeitspapiere / Nr. 7

Tilman Köllisch

Wie ehrlich berichten Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten?

Ergebnisse einer externen Validierung selbstberichteter Delinquenz.

Freiburg, Dezember 2002

**Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau**

Arbeitspapiere aus dem Projekt "Soziale Probleme und Jugenddelinquenz im sozialökologischen Kontext" des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i.Br. / Nr. 7

Tilman Köllisch (email: t.koellisch@iuscrim.mpg.de)

Wie ehrlich berichten Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten?

Ergebnisse einer externen Validierung selbstberichteter Delinquenz.

Freiburg, Dezember 2002

weitere Informationen und Online-Publikationen zu diesem Projekt unter:
www.iuscrim.mpg.de/de/forsch/krim/oberwittler1.html



**Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau**
Günterstalstr. 73 • D-79100 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761-7081-1 Fax: 0761-7081-294
Internet: www.iuscrim.mpg.de

1 Einleitung

Seit ihrer Einführung durch Short/Nye (1957) wurden in vielen Dunkelfelduntersuchungen (vor allem jugendliche) Probanden nach ihrer Delinquenz befragt. An der Methode des Selbstberichtens von Delinquenz (*self-report*) haften jedoch bis heute Zweifel hinsichtlich der Güte der damit gewonnenen Daten. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass im Unterschied zur weit verbreiteten Anwendung der SRD-Skalen die Anzahl von Arbeiten sehr übersichtlich geblieben ist, die sich mit der Überprüfung von deren Gütekriterien beschäftigen (Piquero u.a. 2002: 493). Eine Messung in den Sozialwissenschaften soll objektiv, reliabel, und valide sein. Für die Problematik der Hell-Dunkelfeldrelation und des Registrierungsrisikos von Jugendlichen, aber auch für ätiologische Theorien der Entstehung delinquenten Verhaltens, sind vor allem Aspekte der Validität eines Instrumentes relevant. Insbesondere wäre es fatal, wenn Befragte mit solchen Merkmalen systematisch falsche Antworten geben würden, welche als ursächlich für das Registrierungsrisiko von Jugendlichen betrachtet werden. Daher liegt der Schwerpunkt dieses Berichtes auf Ergebnissen zur differentiellen Validität von Dunkelfeldskalen. Die Validität eines Messinstrumentes kann in vier Aspekte untergliedert werden: Die Inhalts-, Kriteriums- und Konstruktvalidität sowie differentielle Validität.

- Inhaltsvalidität hat zwei Gesichtspunkte, die sich jedoch in der Regel nicht quantitativ erfassen lassen. Ein Instrument hat *face validity*, wenn man davon ausgehen kann, dass die Bedeutung der Items das zu messende Konstrukt adäquat erfasst. Ein Instrument hat *sampling validity*, wenn die Items des Fragebogens eine repräsentative Stichprobe aller möglichen Items bilden, mit denen eine Einstellung oder Verhalten operationalisiert werden können.
- Ein Instrument ist *kriteriumsvalid*, wenn eine starke Korrelation zwischen den Ergebnissen des Instrumentes und denen eines zur Validierung benutzten Kriteriums besteht. Man unterscheidet dabei die *Übereinstimmungsvalidität* (*concurrent validity*) von der *Vorhersagevalidität* (*predictive validity*). Zur Messung der Übereinstimmungsvalidität werden die zu validierende Skala sowie das zur Validierung benutzte Kriterium gleichzeitig erhoben, während bei der Vorhersagevalidität die Skala zeitlich vor dem Kriterium erhoben und zu dessen Vorhersage benutzt wird.
- *Konstruktvalid* ist ein Instrument, wenn das dadurch gemessene theoretische Konstrukt in einem theoretisch begründbaren Zusammenhang mit möglichst vielen anderen Konstrukten steht und sich dieser Zusammenhang empirisch durch Korrelationen nachweisen lässt. Zur Messung der Konstruktvalidität wurden mehrere Strategien entwickelt. Im Zusammenhang mit der Validierung von SRD-Skalen sind vor allem der theoretische begründete korrelative Zusammenhang mit anderen Skalen (*convergent validity*) und der Unterschied zu nicht verwandten Konstrukten (*discriminant validity*) zu erwähnen. Weiterhin ist das Verfahren der *known groups validity* bedeutsam, bei dem Messungen mit demselben Instrument an solchen Gruppen verglichen werden,

werden, bei denen aufgrund theoretischer Überlegungen Unterschiede in den Messergebnissen vermutet werden können.

- Die differentielle Validität eines Instrumentes ist das Ausmaß, in dem dieses für einzelne, theoretisch bedeutsame Subgruppen der befragten Population gleichermaßen valide ist. Die differentielle Validität kann für jede der drei vorangehenden Typen von Validität bestimmt werden.

Die wichtigsten Erkenntnisse zur Validität und Reliabilität von SRD-Skalen finden sich in einem Überblicksartikel von Huizinga/Elliott (1986). Seitdem lieferten vor allem Junger (1989), Farrington u.a. (1996) sowie Piquero u.a. (2002) wichtige Beiträge.

Im folgenden Abschnitt werde ich Ergebnisse zur Validität selbstberichteter Delinquenz und selbstberichteter Polizeikontakte anhand eines Abgleichs mit Polizeidaten vorstellen. Nach einer kurzen Beschreibung der Datenerhebung und Datenaufbereitung werde ich zunächst untersuchen, welche Unterschiede zwischen Probanden bestehen, die dem Abgleich zugestimmt haben und solchen, die dies verweigerten. Im Anschluss daran werden Kriteriumsvalidität und Konstruktvalidität der SRD-Skala untersucht und die gewonnenen Erkenntnisse in den Kontext der bisherigen Forschung eingeordnet. Abschließend werde ich einige vor allem forschungspraktische Empfehlungen für zukünftige Validierungsstudien geben.

2 Methode

Die Datenerhebung fand im Mai und Juni 2000 statt und wurde als mündliches face-to-face Interview im Rahmen einer Jugendstudie zu Ursachen und Korrelaten von selbstberichteter Delinquenz (SRD) durchgeführt. Die Interviewer waren geschulte studentische Hilfskräfte, die Organisation und Durchführung der Befragung wurde durch das Freiburger Sozialforschungsinstitut FIFAS verantwortet. Die Fragen zu selbstberichteter Delinquenz und selbstberichteten Polizeikontakten (SRP) wurden von den Pbn während des Interviews selbst ausgefüllt und am Ende dem Interviewer übergeben.¹ Zum Abschluss des Interviews wurde der Jugendliche gebeten, seine Zustimmung zu einem Datenabgleich seiner Angaben mit den Registrierungen in der Personenauskunftsdatei der Polizei (PAD) zu geben.² Falls der Pb zustimmte, wurden anschließend noch dessen Eltern um Zustimmung gebeten. Es konnten aus datenschutzrechtlichen Gründen nur solche Interviews abgeglichen werden, bei denen Jugendliche und Eltern zugestimmt hatten; für ein solches Interview mit vollständiger Zustimmung wurde dem Interviewer eine Prämie bezahlt.

Grundgesamtheit waren alle am Tag der Stichprobenziehung im Einwohnermeldeamt gemeldeten männlichen Jugendlichen, die am Stichtag zwischen 14 und 17 Jahre alt waren. Auf-

¹ Für die Dokumentation der Skala siehe Oberwittler u.a. 2002

² Die Personenauskunftsdatei dient der Fallbearbeitung bei der Polizei. Aus ihr werden die Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf Länderebene extrahiert. Die Einträge für Jugendliche werden in der PAD alle drei Monate gelöscht, mussten daher vierteljährlich abgezogen werden und wurden später von uns wieder zusammengefügt.

grund einer Panne bei der Stichprobenziehung und konzeptioneller Überlegungen wurden die 14 Jährigen Jugendlichen allerdings für die Validitätsanalysen ausgeschlossen.

Insgesamt wurden 498 vollständige Interviews realisiert, davon 114 bei Pbn ohne und 384 bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei der Stichprobenplanung wurde für die ausländischen Jugendlichen ein Oversampling von ca. 100% festgelegt, da diese einen geringeren Anteil an der Bevölkerung stellen und zusätzlich eine höhere Ausfallrate erwartet wurde. Die Ausschöpfungsquote lag erwartungsgemäß bei deutschen Befragten (57%) höher als bei ausländischen (42%). Nichtdeutsche Jugendliche waren schwieriger Zuhause anzutreffen als deutsche, ferner war deren Adresse häufiger nicht aufzufinden als bei deutschen Jugendlichen.

Zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den PAD Einträgen wurde ein Hashkey³ aus den ersten fünf Buchstaben des Nachnamens der Jugendlichen gebildet und die so gefundenen Treffer im Polizeidatensatz manuell nach Übereinstimmung von Vornamen und Geburtsdatum zugeordnet. Um einen Index für die Ehrlichkeit zu erhalten, mit der die Jugendlichen Polizeikontakte zugegeben haben, wurde wie folgt verfahren: Die polizeilichen Tatkennziffern wurden Deliktsgruppen zugeordnet, die den in unserem Fragebogen erfassten Deliktsgruppen korrespondieren. Dabei wurden fünf Deliktsgruppen gebildet, die folgende Delikte erfassen: Betäubungsmitteldelikte (Gebrauch und Verkauf von illegalen Drogen), einfache Diebstahlsdelikte (umfasst weitgehend Delikte des Straftatbestandes „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“), schwere Diebstahlsdelikte (umfasst Delikte des Straftatbestandes „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“), Sachbeschädigung sowie Gewaltdelikte (umfasst die Straftatbestände Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und Erpressung). Ein Polizeikontakt wurde als zugegeben gewertet, wenn der Jugendliche in einer Deliktsgruppe einen Polizeikontakt angegeben hat und sich in der korrespondierenden Deliktsgruppe der polizeilichen Registrierung (über den Zeitraum von maximal *zwei* Jahren) ein Eintrag fand. Eine Registrierung in der PAD innerhalb *eines* Jahres vor dem Befragungszeitpunkt wurde als nicht zugegeben gewertet, wenn der Jugendliche keine Angabe in der korrespondierenden Deliktsgruppe machte.

3 Zustimmung zum Datenabgleich

Aufgrund des zweistufigen Zustimmungsprozesses zum Datenabgleich (erst Jugendlicher, dann ein Erziehungsberechtigter) teilt sich die Stichprobe in drei Gruppen von unterschiedlichem Zustimmungsverhalten auf: Von den 498 befragten Jugendlichen haben 351 (71%) dem Abgleich zugestimmt. Allerdings waren in 42 Fällen die Eltern nicht bereit, ebenfalls zuzustimmen, sodass der Abgleich nur für 309 Pbn (62%) durchgeführt werden konnte. Betrachtet man die Zustimmung der Befragten nach ihrer ethnischen Herkunft, so zeigt sich, dass Jugendliche mit mindestens einem deutschen Elternteil mit 78% die höchste Zustim-

³ Die Verschlüsselung wurde mit dem Programm „hash.exe“ durchgeführt. Dabei wird ein 128 Bit Einweg-Schlüssel gebildet, von dem aus die ursprüngliche Information nicht mehr errechnet werden kann.

mungsraten aufweisen. Eine ähnlich hohe Zustimmungsbereitschaft haben auch Jugendliche aus Polen und Rumänien (vermutlich weitgehend Aussiedler, 75%) und der Türkei (73%). Deutlich geringere Zustimmungsraten wurden dagegen bei (Aussiedler-) Jugendlichen aus der ehemaligen Sowjetunion (63%), dem Balkan sowie aus Entwicklungsländern (je 67%) erzielt. Die niedrigsten Zustimmungsraten weisen Pbn aus südeuropäischen Ländern (59%) und aus Westeuropa (37%), auf.

Auch die zuletzt besuchte Schulart der Jugendlichen differenziert erheblich zwischen der Bereitschaft zum Abgleich. Während 77% der Gymnasiasten und Waldorfschüler zustimmten, waren dies bei Real- und Gesamtschülern 70% und bei Haupt- und Sonderschülern nur 64% (vgl. Tabelle 1). Dagegen hat das Alter der Jugendlichen keinen Einfluss auf deren Zustimmung.

Für die Eltern der befragten Jugendlichen hat deren Alter dagegen sehr wohl Einfluss auf die Entscheidung zur Zustimmung. Während bei den 14-15 Jährigen immerhin 17% der Erziehungsberechtigten den Datenabgleich ablehnen, sind dies bei den 16-17 Jährigen mit 8% nur noch halb so viele ($p < 0,05$). Dies könnte auf ein erhöhtes Schutzbedürfnis von Eltern vor allem gegenüber jüngeren Kindern zurückzuführen sein. Auch die (aufgrund derer der Jugendlichen vermutete) Staatsangehörigkeit der Eltern beeinflusst deren Entscheidung. Während nur 11% der Eltern von Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit den Abgleich ablehnten, waren dies bei Eltern ohne deutschen Pass 19% ($p=0,11$). Dagegen gab es hinsichtlich der besuchten Schulart der Pbn keinen signifikanten Unterschied im Zustimmungsverhalten der Erziehungsberechtigten.

Tabelle 1: Zustimmung zum Datenabgleich nach ethnischer Herkunft und besuchter Schulart des Jugendlichen

		keine Zustimmung		Beide zugestimmt
		Proband	Eltern	
Schulart	Sonder-/Hauptschule	37,4 **	7,6 ^{n.s.}	55,0
	Gesamt-/ Realschule	30,4 ^{n.s.}	8,2 ^{n.s.}	61,4
	Gymnasium/ Waldorfsch.	23,4	9,3	67,3
Ethnische Herkunft	Min. 1 Eltern nichtdeutsch	37,4 ***	9,1 ^{n.s.}	53,5
	Beide Eltern deutsch	24,3	8,0	67,7

Angaben in Prozent; N=494 bei Schulart, N=498 bei ethnischer Herkunft; 14-17 jährige männliche Jugendliche; Signifikanz: ***: $p < 0,001$; **: $p < 0,01$, Signifikanztests mit multinomialer logistischer Regression

Diese Ausführungen lassen vermuten, dass die Zustimmung der Jugendlichen zum Abgleich mit Korrelaten von Jugenddelinquenz konfundiert ist, während die Zustimmung der Eltern eher von einer allgemeinen Sorgehaltung um die Jugendlichen geprägt ist. Dem soll nun vertiefend nachgegangen werden.

Bisherige Untersuchungen zu selbstberichteter Delinquenz zeigen überwiegend, dass Jugendliche die einen höheren Bildungsabschluss anstreben weniger Delinquenz berichten als Jugendliche auf niedrigeren Schularten (Pfeiffer u.a. 1998: 86; Oberwittler u.a. 2001: 27; für gegenteilige Befunde siehe jedoch Mansel/Hurrelmann 1998: 96). Weiterhin zeigte sich, dass Jugendliche bestimmter ethnischer Minderheiten höhere Raten selbstberichteter Delinquenz aufweisen als deutsche Jugendliche (Pfeiffer u.a. 1998: 81; Oberwittler u.a. 2001: 29). Wenn nun Angehörige dieser Gruppen häufiger den Abgleich verweigert haben, so stellt sich die Frage, ob es zu einer systematischen Unterschätzung der Delinquenz- und Registrierungsdaten in der Gesamtbevölkerung durch unsere Stichprobe kommt. Dies soll durch zwei Verfahren

näher untersucht werden. Zum einen werden die Delinquenzangaben im Sample der Verweigerer und der Zustimmung zum Abgleich verglichen. Zum anderen soll die Prävalenz der Polizeiregistrierungen im Zustimmungssample mit derjenigen in der Grundgesamtheit verglichen werden.

Tabelle 2: Zusammenhang von Abgleichsbereitschaft und eigener Delinquenz

	keine Zustimmung			beide zu- gestimmt ^a
	Proband	Eltern	insgesamt	
Delinquenz: Inzidenz	5,3	3,3	4,8	6,5 n.s.
Delinquenz: Prävalenz	50,7%	47,6%	50%	55,5% n.s.
Delinquenz: Intensivtäter	4,8%	2,4%	4,2%	3,6% n.s.
(selbstberichtete) Polizeikontakte: Prävalenz	13,7%	9,5%	12,8%	14,0% n.s.
Delinquente Clique: Prävalenz	23,8%	7,1%	20,1%	8,7% ***

N= 496

^a Die Signifikanzangaben beziehen sich auf den Vergleich von Zustimmungern und Ablehnern insgesamt. n.s.: nicht signifikant; ***: $p < 0,001$

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, unterscheiden sich die Prävalenz- und Inzidenzraten selbstberichteter Delinquenz in den beiden Samples der Zustimmung und Ablehner nicht signifikant voneinander. Auch bei den selbstberichteten Polizeikontakten sowie im Anteil der Intensivtäter gibt es keine Unterschiede. Dies würde bedeuten, dass es keine systematischen Unterschiede hinsichtlich der Delinquenz in den beiden Samples gibt. Allerdings könnte es sein, dass im Sample der Abgleichsablehner mehr Jugendliche ihre Delinquenz verschweigen als im Sample der Zustimmung. Diese Vermutung wird nahe gelegt durch den signifikant höheren Anteil von Mitgliedern in einer delinquenten Clique im Sample der Ablehner. Das würde bedeuten: Fragt man diese Jugendlichen direkt nach ihrer Delinquenz, so geben sie keine wahrheitsgemäße Antwort, und sie wollen auch nicht, dass dies durch einen Abgleich herausgefunden wird. Auf die eher indirekte Fragestellung nach der Mitgliedschaft in der delinquenten Clique, die aus vier Items zur Gewaltbereitschaft generiert wurde, geben sie jedoch eine wahrheitsgemäße Antwort. Demnach liegt die Vermutung nahe, dass das Sample derjenigen Jugendlichen, die aufgrund ihrer eigenen Entscheidung nicht am Abgleich teilnahmen, eine höhere tatsächliche Delinquenz (und mehr Polizeikontakte) aufweist, als das Sample der am Abgleich teilnehmenden bzw. der aufgrund elterlicher Entscheidung nicht teilnehmenden Jugendlichen. Der niedrige Anteil Jugendlicher in delinquenten Cliquen in letzterem Sample bestätigt die oben formulierte Vermutung, dass die Verweigerungsmotive der Eltern weniger von einer Entdeckung jugendlichen Fehlverhaltens geprägt werden als vielmehr von Unklarheit über mögliche Folgen (wohl vor allem bei ausländischen Eltern) sowie aufgrund eines generellen Vorbehalts gegenüber solchen Datenabgleichen (wohl vor allem bei deutschen Eltern der höheren Bildungsschicht).

Auch durch den Vergleich der Registrierungsdaten in der Teilstichprobe der Zustimmung mit derjenigen in der Grundgesamtheit zeigt sich, dass systematische Unterschiede in der Delinquenzbelastung dieser beiden Gruppen vorhanden sind (vgl. Tabelle 3). Je nach Delikt beträgt bei den untersuchten Zustimmungern zum Abgleich die Registrierungsquote nur zwischen 49% (schwerer Diebstahl) und 88% (Sachbeschädigung) derjenigen in der Grundgesamtheit. Auch über alle von uns abgefragten Delikte summiert befinden sich in der Stichprobe 40% weniger Täter als in der Grundgesamtheit. Nimmt man noch die nicht durch den Fragebogen erfassten

Delikte hinzu, so gelangt man zu einer Gesamtprävalenzrate 13,2%. Das bedeutet, in der Grundgesamtheit werden 13,2% aller männlichen Jugendlichen innerhalb eines Jahres in der PAD eingetragen, während dies nur bei 8,7% der von uns befragten und dem Abgleich zustimmenden Jugendlichen der Fall ist. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Sample der zustimmenden Jugendlichen einem zweifachen Selektionsprozess unterliegt: Zuerst gibt es für die Jugendlichen die Möglichkeit, die Teilnahme am gesamten *Interview* zu verweigern. Auch hier kann nicht mit einer hinsichtlich der Zielvariablen „polizeiliche Registrierung“ neutralen Ausfallquote gerechnet werden (Naplava/Oberwittler 2002). Sodann konnte jeder am Interview teilnehmende Jugendliche den *Datenabgleich* verweigern. Welcher der beiden Filtermechanismen nun wie viele Registrierte aus dem Sample zurückgehalten hat, lässt sich jedoch nicht sagen.⁴

Tabelle 3: Registrierungsquoten im Vergleich der Grundgesamtheit (Freiburg) und der Zustimmung zum Abgleich

	Grundgesamtheit	Im Abgleich	Verhältnis
BTM Delikte	2,2	1,3	0,59
Diebstahl	6,2	3,9	0,63
Schwerer Diebstahl	2,0	1,0	0,49
Gewalt	3,9	2,3	0,59
Sachbeschädigung	1,1	1,0	0,88
Alle abgefragten Delikte	11,4	6,8	0,60
Alle Delikte	13,2	8,7	0,66
Mehrfachregistrierte	3,5	3,2	0,91

Angaben in Prozent; Registrierungszeitraum 1 Jahr; 15 bis 17-Jährige

Unterstellt man, dass unsere Befragten eine repräsentative Stichprobe bilden (was allerdings fraglich ist), und rechnet die Registrierungsquote der Grundgesamtheit hoch, so würde dies bedeuten, dass 21,3% aller auf *eigenen* Wunsch nicht am Abgleich teilnehmenden Probanden eine polizeiliche Registrierung wegen eines von uns erfragten Deliktes aufweisen. Dieser Wert korrespondiert relativ gut mit dem hohen Anteil Verweigerer, die in einer delinquenten Clique sind (23,8%).

4 Kriteriumsvalidität

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Analysen zur Kriteriumsvalidität berichtet. Den Anfang machen die Record Checks, deren Ziel es ist, einen Überblick über die Verteilung der Angaben von „Ehrlichen“, „Lügnern“ und „Übertreibern“ zu geben. Als ehrlich soll

⁴ Aufgrund der Datenschutzbestimmungen war es auch nicht möglich, auf Aggregatebene die Registrierungen der den Abgleich verweigernden Gruppe zu betrachten. Dies hätte zuvor einen Abgleich auf Individualebene vorausgesetzt.

im Folgenden ein Jugendlicher gelten, der für mindestens ein Delikt einen Polizeikontakt berichtet und für dieselbe Deliktsgruppe einen PAD-Eintrag aufweist. „Lügner“ sind Jugendliche, die PAD-Einträge aufweisen, aber für keinen Eintrag in einer korrespondierenden Deliktsgruppe einen Polizeikontakt berichten. Die „Übertreiber“ schließlich umfassen diejenigen Jugendlichen, denen für keinen der von ihnen berichteten Polizeikontakte ein Eintrag in der PAD nachgewiesen werden konnte.

Im Anschluss an diesen deskriptiven Überblick werde ich mit den Zusammenhängen zwischen selbstberichteten und offiziellen Delinquenzmaßen die eigentliche Kriteriumsvalidität des zugrunde liegenden Samples bestimmen und die Ergebnisse vor dem Hintergrund bisheriger Forschungen bewerten. Schließlich soll mit der Betrachtung von Unterschieden in diesen Zusammenhängen nach wichtigen sozialstrukturellen Merkmalen der Probanden der Frage nach differentieller Validität nachgegangen werden.

4.1 Record Checks

Über den vollständigen Zeitraum von zwei Jahren hinweg betrachtet, während dessen Angaben in der PAD uns vorlagen, wiesen 35 Jugendliche einen Eintrag im Register bei mit unserem Fragebogen übereinstimmenden Delikten auf. Über alle Delikte, also auch die durch unseren Fragebogen nicht abgedeckten Taten wie Brandstiftung und Betrug, konnten 43 Jugendliche aus unserer Stichprobe in der PAD identifiziert werden. Im Folgenden werden nur noch diejenigen Probanden betrachtet, die mit (mindestens) einem Delikt in der PAD erfasst waren, welches auch in der Dunkelfelderhebung erfasst wurde. Auf einen Zeitraum von einem Jahr vor der Befragung standardisiert lagen bei 20 Pbn Einträge vor, davon waren 10 mehrfach registriert. Für 4 Jugendliche waren mehr als 2 Einträge zu verzeichnen, ein Jugendlicher hatte allein 5 Einträge. Zusammen kamen die registrierten Pbn auf 37 Einträge in einem Jahr, bzw. 81 Einträge über zwei Jahre hinweg (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Verteilung der registrierten Probanden und Delikte über den Registrierungszeitraum von einem und zwei Jahren

	Personen		Delikte	
	1 Jahr vor Befragung	2 Jahre vor Befragung	1 Jahr vor Befragung	2 Jahre vor Befragung
Registrierte	20	35	37	81
Self Reports	43	-	121	-
Übereinstimmung Reg./Self-Reports	11	20	-	-
Bereinigte Übereinstimmung	17	-	-	-

N = 285 Probanden zwischen 15 und 17 Jahren, die dem Abgleich zugestimmt haben

Aufgrund des bereits erwähnten Verfahrens (vgl. S. 4) lieferte der Datenabgleich zwischen Selbstberichten und PAD-Einträgen schließlich 17 ehrliche Täter, von denen immerhin 14 sämtliche in der PAD registrierten Delikte zugaben, und 3 diese mindestens teilweise berichteten. Dagegen konnten 10 „lügende“ Täter ausfindig gemacht werden, die in der PAD registriert waren, und mit einer Ausnahme *keinen einzigen* Polizeikontakt zugegeben hatten!⁵

⁵ Einer dieser Lügner gab einen Polizeikontakt einer völlig anderen Deliktsgruppe an, in der sich kein Eintrag in der PAD fand.

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Polizeikontakte nach Deliktstyp und Angabestatus. Falsch negative Polizeikontakte sind solche, die von den Jugendlichen verschwiegen wurden; richtig positive sind solche, die zwischen PAD und Selbstauskünften übereinstimmen. Es wird deutlich, dass mit Ausnahme der einfachen Diebstahlsdelikte in jeder Deliktsgruppe mehr als 50% der Delikte zugegeben wurden. Ob die höhere Rate der verheimlichenden Jugendlichen bei leichten Diebstählen systematisch ist, kann aufgrund der insgesamt sehr geringen Fallzahl nicht weiter geklärt werden.

Tabelle 5: Verteilung der Polizeikontakte nach Zugabebereitschaft und Deliktsgruppe bei 27 registrierten Jugendlichen

	BTM	einfacher Diebstahl	schwerer Diebstahl	Gewalt	Sachbeschädigung
falsch negativ	40%	53,3%	16,7%	45,5%	33,3%
richtig positiv	60%	46,7%	83,3%	54,5%	66,7%
N	5	15	6	11	3

Es fällt jedoch auf, dass gerade Bagatelldelikte wie leichte Diebstähle, die von einer breiteren Population von Tätern begangen werden, am unehrlichsten berichtet werden. Dies würde dafür sprechen, die Registrierten in zwei Gruppen zu teilen: Die „harten Täter“, bei denen Polizeikontakte (und folglich auch Dunkelfelddelinquenz) ins Selbstbild passen, und die diese freimütig berichten. Und zum anderen Täter mit konventionellen Bindungen, die nicht über ein delinquentes Selbstbild verfügen und die daher auch keine Auskünfte über ihre Polizeikontakte geben wollen.

4.2 Zusammenhang zwischen Delinquenzmaßen und polizeilicher Registrierung

Betrachtet man den Zusammenhang von selbstberichteten Angaben und offizieller Registrierung, so zeigt sich folgendes: Wie zu erwarten war, ist der Zusammenhang mit dem Kriterium der offiziellen Polizeikontakte umso enger, je „härter“ das gewählte Maß für die Delinquenz ist. Das weiche Maß „jemals im Leben delinquent gewesen“ hängt mit den PAD Registrierungen innerhalb eines Jahres nur schwach und nicht signifikant zusammen. Bereits die „Delinquenz im letzten Jahr“ vergrößert jedoch das Risiko eines Polizeikontaktes um das 2,3 fache gegenüber einem Jugendlichen, der keine Delinquenz angibt (vgl. Tabelle 6). Das γ liegt hier mit 0,39 zwischen den von Gould (1969) und Hindelang u.a. (1981) berichteten Werten (γ zwischen 0,16 und 0,53). Erstaunlich eng wird der Zusammenhang jedoch, wenn für als Maß der Delinquenz nicht mehr der Indikator „letztes Jahr“ benutzt wird, in den sämtliche der von uns abgefragten Delikte eingehen, sondern der Intensivtäterindex. Dieser Index umfasst nur noch solche Jugendlichen, die öfters besonders schwere Delikte begingen.⁶ Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen Farringtons (1996: 503), so fällt die in unserer Studie erheblich größere Odds-Ratio (9,5 gegenüber 3,3 bei Farrington u.a.) auf. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass hier die Intensivtäter nur 4% der Population ausmachen, von denen 45%

⁶ Für die genaue Definition des Indexes siehe Oberwittler u.a. (2001: 27). Intensivtäter werden auch auf Seite der Polizei identifiziert und im Befragungsgebiet nach Angaben aus einem Interview mit Kriminalbeamten durch Jugendsachbearbeiter intensiv betreut. Dadurch vergrößert sich (zusätzlich zum erhöhten Basisrisiko aufgrund von vielen und schweren Delikten) deren Entdeckungsrisiko durch die Polizei.

registriert sind. Dagegen umfasst Farringtons Kategorie „Serious Criminal Delinquency“ 26% des Samples, von denen jedoch nur 24% eine gerichtliche Anklage aufweisen.

Tabelle 6: Zusammenhang zwischen Delinquenzmaßen und polizeilicher Registrierung

	Gamma	Tau-b	Odds Ratio	standardisierte Odds Ratio
SRD gesamt jemals	0,25 n.s.	0,07	1,7 n.s.	1,3
SRD gesamt letztes Jahr	0,39 *	0,11	2,3 +	1,5
Intensivtäter	0,81 *	0,25	9,5 ***	1,5
Selbstberichtete Polizeikon- takte	0,89 ***	0,45	16,4 ***	2,7

N= 283; n.s.: nicht signifikant; +: p<0,1; *: p<0,05; ***: p<0,001

Die standardisierten Odds-Ratios⁷ in Tabelle 6 ermöglichen es, die Odds der verschiedenen Prädiktoren direkt zu vergleichen. Dabei zeigt sich, dass insbesondere der Vorhersagevorteil durch den Prädiktor „Intensivtäter“ gegenüber „SRD letztes Jahr“ verschwindet. Dagegen vergrößert das Vorliegen von selbstberichteten Polizeikontakten das Wahrscheinlichkeitsverhältnis dafür, dass ein PAD-Eintrag vorliegt, gegenüber den anderen Prädiktoren erheblich.

4.3 Differentielle Validität

Aufgrund der geringen Fallzahl ist es unmöglich, multivariate Analysen zur differentiellen Validität der selbstberichteten Polizeikontakte durchzuführen. Den in Tabelle 7 berichteten bivariaten Unterschieden in den Validität nach sozialem Status (operationalisiert durch Schulart sowie einer klassifizierten Wegener Magnitudeskala), ethnischer Herkunft⁸ sowie dem Alter der Jugendlichen kommt daher eher deskriptiver als inferenzstatistischer Charakter zu. Es zeigt sich, dass die Validität der Angaben zu Polizeikontakten vor allem zwischen den Sonder- und Hauptschülern einerseits sowie den Schülern der übrigen Schularten andererseits bedeutsame Unterschiede aufweist. Auch die Angaben von Schülern mit ausländischer Herkunft sind weniger valide als die von deutschen Schülern. Keine signifikanten Unterschiede zeigen sich dagegen hinsichtlich des Alters der Probanden. Diese Befunde reihen sich recht gut in die Ergebnisse der ab Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.** diskutierten Studien zur differentiellen Validität ein. Aufgrund der geringen Fallzahl kann es jedoch nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, den Ursachen für diese Unterschiede in der Gültigkeit der Angaben weiter nachzugehen. Im Rahmen bivariater Analysen zeigt sich jedoch, dass Jugendliche fremdethnischer Herkunft signifikant häufiger als deutsche Jugendliche angeben (p<0,001), dass es ihnen peinlich wäre, falls andere von ihren delinquenten Taten erfahren würden. Umgekehrt verhält es sich dagegen hinsichtlich des Schulstatus der Jugendlichen: Hier weisen die Gymnasiasten die höchsten Peinlichkeitswerte auf (1,92), während Real- und Gesamtschülern die Entdeckung einer Tat am wenigsten ausmachen würde (1,75). Die höheren Mittelwerte der Hauptschüler (1,86) kommen wohl durch den dort höheren Anteil der fremdethnischen Ju-

⁷ Zur Standardisierung von Odds-Ratios vgl. Andreß u.a. (1997: 271).

⁸ Problematisch ist hierbei insbesondere, dass sich in unserem Sample keine größeren Gruppen von Jugendlichen mit derselben ethnischen Herkunft finden, sondern unter die Kategorie „mindestens ein Elternteil ausländisch“ eine große Bandbreite von Herkunftsländern fällt, die daher nicht weiter differenziert werden können. Das Differenzierungskriterium „ein Elternteil ausländisch“ wurde gewählt, um einerseits einen konservativere „Hypothesentest“ zu erhalten, und andererseits das Sample der fremdethnischen Jugendlichen zu vergrößern.

gendlichen zustande. Da Schul- und ethnische Effekte hier nicht getrennt werden können, kann nur vorsichtig vermutet werden, dass es insbesondere Jugendlichen fremdethnischer Herkunft unangenehm ist, falls andere (außenstehende) Personen etwas über ihre Delinquenz erfahren. Allerdings ist der Schluss, dass dies auch für die Polizeikontakte gilt, nicht unbedingt zulässig. Es könnte sehr wohl sein, dass Jugendliche gerne mit ihren Taten prahlen, nicht aber mit der Tatsache, erwischt worden zu sein. Die Entdeckung durch die Polizei könnte in einer an „geistigen Wendigkeit“ orientierten Subkultur als Mangel an Cleverness betrachtet werden und das Ansehen des Jugendlichen darunter leiden (Miller 1979: 345).

Tabelle 7: Zusammenhang zwischen selbstberichteten und offiziellen Polizeikontakten nach sozialstrukturellen Merkmalen der Befragten

		Gamma (SE)	Signifikanz	N
Schulart	Sonder-/Hauptschule	0,46 (0,24)	0,12	61
	Gesamt-/ Realschule	0,96 (0,04)	0,04	90
	Gymnasium/ Waldorfsch.	1 (0)	0,04	130
Status	1	0,78 (0,16)	0,02	49
	2	0,83 (0,13)	0,06	81
	3	0,91 (0,08)	0,04	91
	4	1 (0)	0,14	59
Ethnische Herkunft	Min. 1 Eltern nichtdeutsch	0,72 (0,15)	0,01	86
	Beide Eltern deutsch	0,95 (0,04)	0,00	197
Alter	15	0,83 (0,11)	0,03	107
	16	0,91 (0,07)	0,01	119
	17	0,95 (0,06)	0,01	57

(SE): Standardfehler von Gamma

Umgekehrt könnte man vermuten, dass Realschüler und Gymnasiasten mit einem Polizeikontakt eher dazu tendiert haben, den Datenabgleich zu verweigern, als Haupt und Sonderschüler, da sie am ehesten abschätzen konnten, dass mit diesem Abgleich ihre Angaben überprüft werden können. Es könnte also sein, dass die stärkere Ehrlichkeit der Gymnasiasten und Realschüler dadurch zustande kommt, dass die Unehrlichen es besser verstanden, die Zustimmung zum Abgleich zu verweigern. Wie Tabelle 8 zeigt, tritt dieser Effekt vermutlich bei den Realschülern auf, aber nicht bei den Gymnasiasten. Die den Abgleich verweigernden Realschüler haben nämlich (analog zu den Sonder- und Hauptschülern) ein erheblich geringeres Dunkelfeld hinsichtlich der selbst berichteten Delinquenz und auch hinsichtlich der selbst berichteten Polizeikontakte, als die dem Abgleich zustimmenden Probanden. Umgekehrt haben die den Abgleich verweigernden Gymnasiasten ein erheblich größeres Dunkelfeld und geben auch mehr Polizeikontakte zu als die am Abgleich teilnehmenden Probanden. Das bedeutet, dass unter potentiellem Hinzunehmen der den Abgleich verweigernden Gymnasiasten zusätzlich „ehrliche“ Probanden auftauchen würden, während diese Vorgehensweise bei den Hauptschülern und Realschülern wohl auch zusätzlich falsch negative Antworten generieren würde. Also gibt es gute Gründe für die Annahme, dass die Validität der Angaben von Gymnasiasten generell erheblich höher ist als die von Hauptschülern, aber auch von Realschülern – unabhängig davon, ob dies durch die Zustimmung zum Datenabgleich geprüft werden kann.

Tabelle 8: Anteil der Probanden, dem Abgleich zugestimmt bzw. diesen verweigert haben, und die SRD bzw. SRP angeben (in Prozent)

	SR Delinquenz		SR Polizeikontakte	
	ohne Abgl	mit Abgl	ohne Abgl	mit Abgl
Sonder/Hauptschule	53,1	66,1+	20,4	32,3+
Realschule	44,4	62,2*	7,4%	11,1
Gymnasium/Wald.	60,7	50,0+	13,1%	8,5

* $p < 0,05$; + $p < 0,2$

Auch ist trotz der gegenteiligen Befunde von Junger (1989: 280) nicht auszuschließen, dass die fehlerhaften Angaben insbesondere von ausländischen und Unterschichtsjugendlichen auf geringere Sprachkompetenz bzw. die mangelnde Fähigkeit, einen komplexen Fragebogen korrekt auszufüllen, zurückzuführen ist. Auch die geringere Validität der Angaben jüngerer Probanden könnte teilweise auf Schwierigkeiten mit dem Fragebogen zurückzuführen sein (Fuchs 2002).

4.4 Falsch positive Polizeikontakte

In den meisten Studien wird dem Aspekt der falsch positiven Angaben von Kontakten mit Instanzen der offiziellen Sozialkontrolle nicht weiter nachgegangen. Da in unserer Studie jedoch der Anteil der falsch positiven Jugendlichen sehr hoch ist, werde ich diesen Aspekt der Validität weiter vertiefen. Wie bereits bei den „Lügnern“ sind auch bei den „Angebern“ mehrere Gründe für eine Erklärung des Befragtenverhaltens denkbar.

- Verständnisprobleme mit den Fragen
- Angebertum
- Subsummierung von Polizeikontakten, die real stattfanden, jedoch bei der Polizei nicht registriert wurden
- Reale Registrierung außerhalb der erfassten Region
- Reale Registrierung außerhalb des erfassten Zeitraumes

Geht man davon aus, dass bei der polizeilichen Registrierung zwischen Anzeigenaufnahme und Registereintrag keine Verzerrungen entstehen, so würden den Antworten der „Angeber“ wohl zum einen Verständnis- bzw. Einschätzungsschwierigkeiten zugrunde liegen. Viele Jugendliche (insbesondere solche mit Sprach- oder Leseschwierigkeiten) könnten durch die Frage überfordert sein, ob „die Polizei davon [von einem Delikt] erfahren hat“. Manche wollen sich vielleicht als gefährlicher darstellen als sie tatsächlich sind. Dies würde bedeuten, dass vor allem Jugendliche, die Haupt- und Sonderschulen besuchen, die ausländischer Herkunft sind und die sich in einer delinquenten Subkultur aufhalten, zu den Übertreibern zählen.

Es könnte jedoch Fälle polizeilicher Ermittlung geben, die sich in einer „Grauzone“ abspielen. Dabei kann die Polizei durchaus informell von einem Delikt Kenntnis erhalten, ohne dass dieses registriert wird. Dies würde zum einen bedeuten, dass sich bei den Übertreibern vor allem leichtere Delikte (einfacher Diebstahl, Körperverletzung sowie Sachbeschädigungen) finden, bei denen der Ertrag einer Ermittlung für die Beamten im Vergleich zum Aufwand gering erscheint. Handelt es sich jedoch um Delikte, die außerhalb der erfassten Region verübt und ermittelt wurden, so sollten die Übertreiber sich öfter außerhalb ihres Wohnortes aufhalten als die Ehrlichen. Sollte es sich schließlich um Registrierungen außerhalb des untersuchten Zeitraumes handeln, so sollten die Übertreiber ähnliche Kombinationen von Risikofaktoren aufweisen wie diejenigen Jugendlichen, die ihre Registrierungen zugegeben haben.

Dies gilt natürlich auch, falls Registrierungen außerhalb des Wohnortes vorgenommen worden sind.

In Tabelle 9 werden zunächst die Anteile der „Lügner, „Ehrlichen“ (Registrierte und nicht Belastete zusammengefaßt) sowie der „Angeber nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen betrachtet.

Tabelle 9: Anteil der „Lügner“, Ehrlichen und „Angeber“ nach soziodemographischen Merkmalen in Prozent

		falsch negativ	ehrlich	falsch positiv	N
Schulart *	SS/HS	14,8	67,2	18	61
	RS/GS	1,1	92,2	6,7	90
	GY/Wald	0	94,6	5,4	130
Alter	15	5,6	87,9	6,5	107
	16	2,5	88,2	9,2	119
	17	1,8	87,7	10,5	57
Familientyp *	biologisch vollständig	3,0	91,0	6,0	200
	nicht biol. vollst.	5,1	79,7	15,2	79
Ethnische Herkunft Eltern *	beide Eltern deutsch	2	92,4	5,6	197
	mind. 1 Eltern nichtdt.	7	77,9	15,1	86
Staatsangehörigkeit	Deutsch	1,6	90,7	7,7	247
	nicht deutsch	16,7	69,4	13,9	36

*: $p < 0,05$; Signifikante Zusammenhänge, berechnet für die Kategorien „ehrlich“ versus „falsch positiv“

Interessant bei dieser Betrachtung ist, dass mit Ausnahme der Variablen „Alter“ sowohl die „Lügner“ als auch die „Angeber“ in der jeweils gleichen Gruppe erhöht sind. So weisen Sonder- und Hauptschüler erheblich mehr „Lügner“, aber auch signifikant mehr „Angeber“ auf als Realschüler und Gymnasiasten. Auch Jugendliche mit fremdethnischem Familienhintergrund geben signifikant häufiger nicht nachvollziehbare Polizeikontakte an als deutsche Jugendliche, verschweigen diese jedoch auch häufiger. Schließlich übertreiben auch Kinder aus biologisch unvollständigen Familien (z.B. allein erzogene) signifikant öfter als Jugendliche mit vollständigem Familienhintergrund. Dies weist darauf hin, dass die falsch positiven Angaben der Jugendlichen einerseits auf die erwähnte Informalisierungsstrategie der Polizei zurückzuführen sein könnten. Insbesondere Hauptschüler, Jugendliche mit fremdethnischem sowie prekärem Familienhintergrund halten sich in der Straßenszene auf und haben daher die Chance auf informelle Kontakte mit der Polizei. Fehlleistungen aufgrund von Verständnisschwierigkeiten sind insbesondere bei den Haupt- und Sonderschülern sowie den Jungen mit Migrationshintergrund natürlich ebenfalls nicht auszuschließen. Angeberverhalten könnte dagegen insbesondere bei den älteren Jugendlichen sowie den Gymnasiasten ein Motiv für übertriebene Angaben liefern.

Wenn es sich bei den falsch positiven Angaben um solche aufgrund einer Registrierung außerhalb des Erfassungsgebietes handelt, so sollten die Jugendlichen der Kategorie „Angeber“ auch aufgrund ihres Freizeitverhaltens ein erhöhtes Risiko der Registrierung außerhalb von Freiburg haben. Hinsichtlich der Frage, wo man sich in der Freizeit häufig aufhält, ergaben sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass sich diese Gruppe oft oder gar öfter als die übrigen Jugendlichen außerhalb von Freiburg aufhält. Dennoch kommen solche Registrierungen natürlich vor. Wie aus Oberwittler/Köllisch (2003) hervorgeht, liegt der Anteil der außerhalb eines Stadtkreises registrierten, aber innerhalb dessen wohnenden Jugendlichen zwischen

5,8% und 13,6% der Registrierten. Wenn man davon ausgeht, dass diese Probanden nur dort registriert wurden, so bedeutet dies, dass in unserer Befragung maximal 3 der falsch positiven Antworter auf diesen Effekt zurückzuführen sind.

Weiterhin bleibt die Möglichkeit offen, dass die betreffenden Jugendlichen vor der Befragung an einem anderen Ort wohnten und dort registriert worden sind. Dies haben wir in unserem Fragebogen nicht abgefragt und es ist daher nicht möglich, hierzu eine Aussage zu treffen. Aus der Hauptbefragung ist jedoch bekannt, dass ca. 6,5% der Jugendlichen innerhalb von 3 Jahren aus einer andern Stadt zuziehen. Das bedeutet, dass bei einer durchschnittlichen Registrierungsrate von 7% (derjenigen, die Polizeikontakte zugeben), weitere 2 Personen der falsch positiven Antworter auf Erhebungsungenauigkeiten zurückzuführen sind.

Es bleibt somit noch zu klären, inwiefern ungenaue polizeiliche Erfassung zu den übertriebenen Angaben beitragen kann. Man kann davon ausgehen, dass trotz des in Deutschland geltenden Legalitätsprinzips in der täglichen Polizeiarbeit ein gewisser Raum für Unschärfen bleibt, der insbesondere Jugendlichen Straftätern zugute kommen dürfte. In vielen Polizeirevieren hat sich hier eine Strategie durchgesetzt, die vor allem darauf abzielt, über die Handlungen der Jugendlichen informiert zu sein und insbesondere Intensivtäter durch Präventionsprogramme zu betreuen.⁹ Dieser Ersatz von Strafe durch Therapie und Betreuung setzt jedoch voraus, dass die Polizei informiert ist. Um Informationen durch informelle Gespräche mit den Jugendlichen zu erhalten, muss ein Mindestmaß an Vertrauen vorhanden sein. Es kann daher zu Situationen kommen, in denen Polizisten von Delikten erfahren, ohne diese zur Anzeige zu bringen. Dabei sollte es sich insbesondere um einfache Diebstähle, Sachbeschädigungen und Gewaltakte handeln, da diese am ehesten als „dumme Streiche“ banalisiert und vom Opfer nicht angezeigt werden, so dass für die Polizisten kein akuter Verfolgungsdruck besteht. Tabelle 10 bestätigt diese Vermutung ansatzweise. Ungefähr 40% der von den nicht registrierten „Angebern“ behaupteten Polizeiregistrierungen sind einfache Diebstahlsdelikte, weitere 20% sind Sachbeschädigungs- und Gewaltdelikte. Interessant ist der geringe Anteil von übertriebenen Angaben zu BTM-Delikten. Hier ist nach Angaben der Polizei in der untersuchten Stadt ein sehr restriktives Vorgehen die Regel. Zudem entstehen Verdachtsfälle nur dann, wenn auch das Beweismittel (Betäubungsmittel) bereits vorhanden ist, sodass ein Erfolg der Anzeige aus polizeilicher Sicht gewährleistet ist. Der hohe Anteil von schweren Eigentumsdelikten wird möglicherweise eher auf die oben ausgeführten Quellen des Überberichts zurückzuführen sein.

Tabelle 10: Anzahl der Probanden, die bei einzelnen Delikten übertriebene Angaben zu polizeilichen Registrierungen gemacht haben

	Angeber mit PAD-Eintrag ^a		ohne PAD-Eintrag	
	Absolut	in % der Delikte	Absolut	in % der Delikte
Drogen	2	17	0	0
Diebstahl	5	42	14	40
Einbruch	3	25	7	20
Gewalt	1	8	7	20
Sachbeschädigung	1	8	7	20
Insgesamt Probanden	6		25	

^a Hierbei handelt es sich um Probanden, die einen PAD Eintrag aufweisen, diesen zugegeben haben, aber darüber hinaus weitere Einträge behauptet haben, die sich in der PAD nicht finden ließen

⁹ Interview mit KHK Beck vom Polizeirevier Freiburg Süd am 14.6.2002

Schließlich möchte ich noch untersuchen, ob sich die Probanden der falsch positiven Gruppe von denjenigen der „echt positiven“ und der falsch negativen hinsichtlich wichtiger Merkmale, die in einem ätiologischen Zusammenhang mit Delinquenz gesehen werden, unterscheiden. Sollten die Befragten der falsch positiven Gruppe hinsichtlich dieser Merkmale den nicht delinquenten Personen mehr ähneln als denjenigen, die mindestens Delinquenz im Dunkelfeld zugeben, so könnte man davon ausgehen, dass es sich hier um „Spaßantworter“ handelt. Ich werde zunächst eng mit der Hellfeldregistrierung im Zusammenhang stehende Merkmale wie die Peerdelinquenz betrachten, um dann auf entferntere Zusammenhänge wie Bonding und Actionorientierung zu blicken.

Abbildung 1: Mittelwertsunterschiede zwischen „falsch positiven“ sowie „nicht delinquenten“, „Dunkelfelddelinquenten“, „falsch negativen“ und „richtig positiven“ Probanden

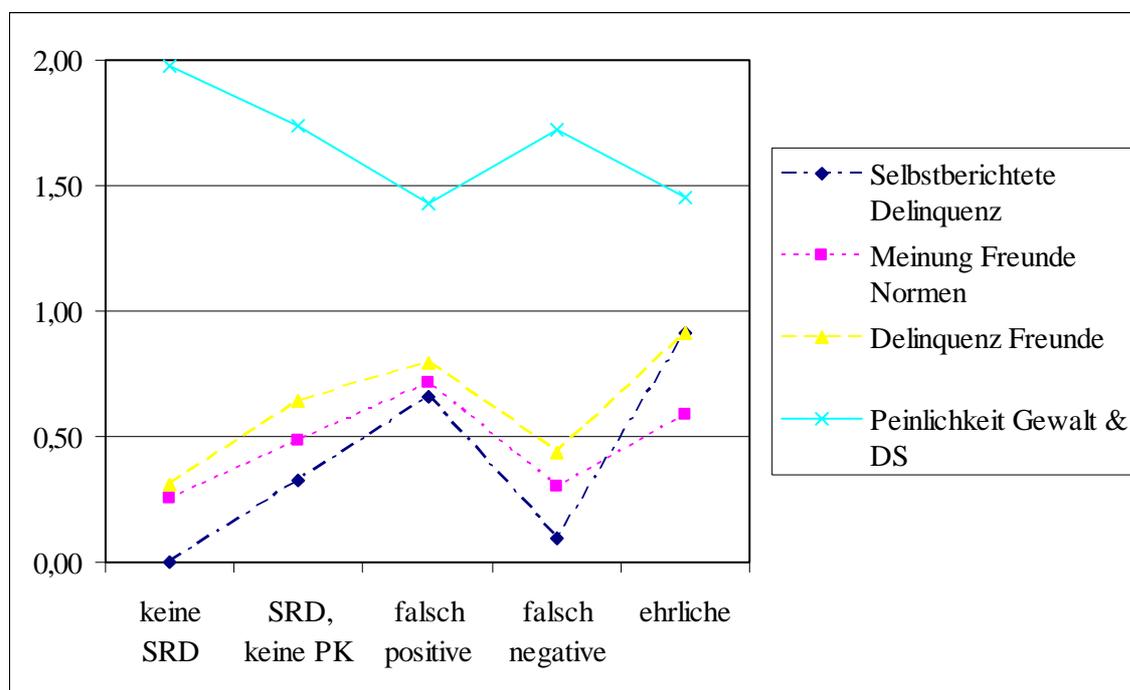


Tabelle 11: Signifikante Mittelwertsunterschiede^a

	nicht Del	SRD	falsch ne- gative	echt positiv
Delinquenz letztes Jahr ^b	***	(*)	**	
Meinung Freunde Normen ^b	**		*	
Delinquenz Freunde ^b	**			
Peinlichkeit Diebstahl und Gewalt ^c	**			

^a Referenzgruppe: falsch positive Probanden

^b Tamhane Test für multiple Gruppenvergleiche ohne homogene Varianzen

^c Scheffe Test für multiple Gruppenvergleiche mit homogenen Varianzen

Es zeigt sich, dass die „falsch positiven“ Probanden, also die „Angeber“, sich hinsichtlich der delinquenznahen Korrelate „Delinquente Peers“ sowie „Dunkelfelddelinquenz“ sich signifikant von denjenigen Probanden unterscheiden, die keine Dunkelfeldangaben gemacht haben (vgl. Tabelle 11). Sie haben ferner höhere Werte als die falsch negativen Probanden, also die

„Lügner“ bei diesen Indikatoren aufweisen. Schließlich unterschieden sie sich nicht von denjenigen Probanden, deren berichtete Polizeikontakte verifiziert werden konnten.

Abbildung 2: Mittelwertsunterschiede zwischen „falsch positiven“ sowie „nicht delinquenten“, „Dunkelfelddelinquenten“ und Jugendlichen mit PAD-Einträgen („falsch negative“ und „richtig positive“ zusammengefasst)

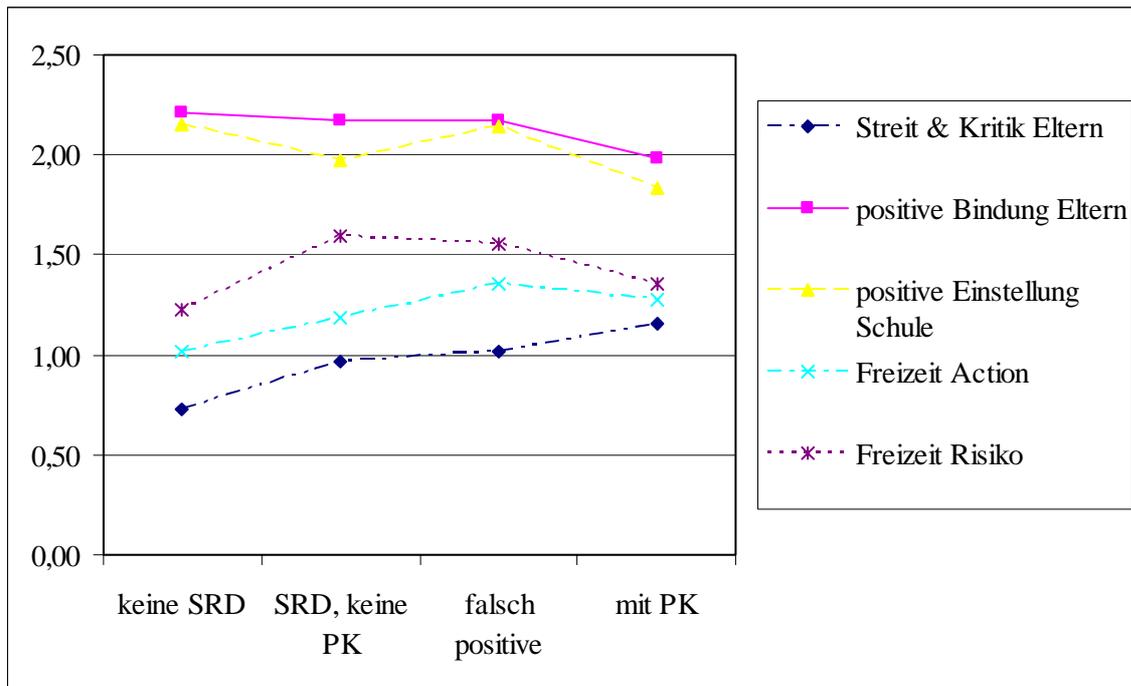


Tabelle 12: Signifikante Mittelwertsunterschiede^a

	nicht Del	SRD	PAD ^d
Streit/Kritik Eltern ^b	(*)		
positive Bindung Eltern ^c			
positive Einstellung Schule ^c			
Freizeitverhalten Unterhaltung Action ^b	**		
Freizeit wichtig Risiko ^b			

^a Referenzgruppe: falsch positive Probanden

^b Tamhane Test für multiple Gruppenvergleiche ohne homogene Varianzen

^c Scheffe Test für multiple Gruppenvergleiche mit homogenen Varianzen

^d falsch negative und echt positive Probanden wurde hier zusammengefasst, da zwischen diesen beiden Gruppen keine signifikanten Mittelwertsunterschiede auftraten

Ähnlich gilt für diejenigen Korrelate, die einen größeren Abstand zum Konstrukt „Delinquenz“ aufweisen (vgl. Abbildung 1;Tabelle 12): Auch hier gibt es signifikante Unterschiede der „Angeber“ zu den im Dunkelfeld nicht belasteten Probanden, während sich deren Mittelwerte nicht von denjenigen Befragten unterscheiden, die einen Eintrag in der PAD aufweisen (unabhängig davon, ob sie diesen zugegeben haben). Die „falsch positiven“ Antwortter sind also als Gruppe betrachtet denjenigen Probanden näher, die tatsächlich PAD Registrierungen aufweisen, als denjenigen, die keine Einträge im polizeilichen Register haben.

Diese Betrachtungen lassen den Schluss zu, dass es sich bei den „falsch positiven“ Probanden in der Regel nicht um „Angeber“ handeln dürfte. Vielmehr werden bis zu 20% an außerhalb des Erhebungsgebietes gelegenen Orten oder zu einer anderen Zeit registriert worden sein.

Weiterhin könnten darunter einige Fälle sein, in denen der Jugendliche (berechtigter- oder unberechtigterweise) davon ausging, dass „die Polizei davon erfahren hat“, dies jedoch nicht zu einem PAD Eintrag führte.

Man könnte aus diesen Ergebnissen den Schluss ziehen, dass die Angaben der Jugendlichen, auf Aggregatebene betrachtet, valider sind als auf Individualebene, da sich die Berichtsfehler aufgrund der Korrelation von Unter- und Überberichten in nahezu sämtlichen der oben angeführten Aggregate stark verringern. Dies könnte dafür sprechen, dass Analysen von Registrierungsrisiken auf räumlichen Aggregatebenen erheblich aussagefähiger sind als auf der Ebene von Individualdaten.

5 Known Group Validität

Um die Known-Group Validität zu testen, wurden die Probanden in zwei Gruppen aufgeteilt: Diejenigen, die offizielle Registrierungen in der PAD aufweisen, und diejenigen, für die keine Einträge vorliegen. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgte dabei nach verschiedenen Kriterien: Zum einen wurden nur die abgefragten Delikte berücksichtigt, zum anderen alle Delikte; dabei war jeweils der Zeitraum von einem Jahr maßgeblich. Schließlich wurde in Tabelle 13 zusätzlich eine Aufteilung nach den Einträgen innerhalb eines Zweijahreszeitraums vorgenommen. Zudem wurde hier ein strenger Maßstab an die Zuordnung nach dem Polizeikontakt angelegt: Es wurden nur solche Jugendlichen in die Gruppe der PAD-Registrierten aufgenommen, die auch tatsächlich innerhalb eines Jahres einen Eintrag aufwiesen. Anders als bei der bisherigen Vorgehensweise fallen daher Jugendliche, die einen Polizeikontakt angeben und einen solchen vor dem Einjahreszeitraum aufweisen, in die Gruppe der Unregistrierten.

Tabelle 13: Inzidenzraten von Delinquenz nach Polizeikontaktstatus des Probanden (Absolutwerte)

Kriterium	Prädiktor	ohne PAD	mit PAD	Eta ²
SRD letztes Jahr	PAD 1.J. nur abgefragte Del	6,2	13,3	,01
	PAD 1.J. alle Delikte	5,8	14,9	,02**
SRP 1.J.	PAD 1.J. nur abgefragte Del	0,3	2,2	,10***
	PAD 1.J. alle Delikte	0,3	2,2	,14***

N = 284; Signifikanzangaben für F-Wert

Betrachtet man zunächst die Ergebnisse für die Inzidenzraten, so zeigen sich schwach signifikante Unterschiede. Zwar geben Probanden mit einem Polizeikontakt im von uns erfragten Deliktsbereich mit durchschnittlich 13,3 Delikten mehr als doppelt so viele Taten an als die Vergleichsgruppe, die keine Registrierung innerhalb eines Jahres aufweist. Allerdings wird der Unterschied zwischen den Gruppen erst signifikant, wenn auch diejenigen Probanden, die eine Registrierung außerhalb des von uns abgedeckten Deliktsspektrums aufweisen, zur

Gruppe der Jugendlichen mit Polizeikontakt gezählt werden. Dagegen bestehen sehr signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl von Polizeikontakten. Während ein Proband mit Registrierung im durchschnitt 2,2 Polizeikontakte angibt, sind dies bei Jugendlichen ohne PAD-Eintrag nur 0,3. Dieses Ergebnis überrascht jedoch nicht weiter, bedenklich sind vielmehr die wenig bedeutenden Unterschiede hinsichtlich der selbst berichteten Delinquenz.

Wendet man sich den in Tabelle 14 wiedergegebenen Prävalenzraten zu, so zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Inzidenzraten. Auch hier unterscheidet sich der Anteil delinquenter Jugendlicher (nach Selbstberichten) nicht signifikant zwischen den Gruppen mit bzw. ohne PAD-Eintrag.¹⁰ Noch geringer werden die Unterschiede, wenn man den Anteil der jemals delinquenten Probanden (gruppiert mit den PAD-Einträgen über 2 Jahre) vergleicht. Dagegen zeigen sich hinsichtlich der schweren Delinquenz signifikante Unterschiede. Der Anteil der Jugendlichen, die im letzten Jahr schwere Diebstähle oder Gewalttaten beging oder Drogen verkaufte, ist in der Gruppe der Polizeiregistrierten mit 40% mehr als doppelt so hoch als in der Gruppe der polizeilich unauffälligen Probanden. Noch größer ist die Differenz wiederum nur bei den selbst berichteten Polizeikontakten, wobei auch hier der Anteil derjenigen, die (nach dem oben erwähnten strengen Maßstab) einen Polizeikontakt zugeben, mit 55% nicht gerade hoch ist.

Tabelle 14: Prävalenzraten von Delinquenz nach Polizeikontaktstatus des Probanden für 15-17 Jährige (umgerechnet in Prozentangaben)

Kriterium	Prädiktor	ohne PAD	mit PAD	Eta ²
SRD letztes Jahr	PAD 1. Jahr, nur abgefragte Delikte	57,2	65,0	,00
SRD jemals	PAD 1. 2 Jahre, nur abgefragte Delikte	68,5	70,0	,00
SRD schwere Delinquenz 1. Jahr	PAD 1. Jahr nur abgefragte Delikte	15,9	40,0	,03**
SRP letztes Jahr	PAD 1. Jahr nur abgefragte Delikte	11,7	55,0	,10***

N = 284; Signifikanzangaben für F-Wert

¹⁰ Die Ergebnisse für eine Gruppierung der Probanden nach Polizeikontakten über alle Delikte wurde hier nicht wiedergegeben, da sich die Ergebnisse nicht von denen einer Gruppierung nach den von uns erfassten Delikten unterscheiden.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Validität von SRD Skalen

6.1 Ergebnisse der Validitätsstudie

Der Ertrag der Validierungsstudie lässt sich wie folgt zusammenfassen. Die Kriteriumsvalidität der selbstberichteten Polizeikontakte liegt im Rahmen der Ergebnisse vergleichbarer internationaler Validitätsstudien (Huizinga/Elliott: 1986). Auch die angedeuteten Resultate der differentiellen Validität hinsichtlich des sozialen Status des Jugendlichen (besuchte Schulart) sowie der ethnischen Herkunft bestätigen bereits vorliegende Untersuchungen. Sowohl amerikanische als auch europäische Validitätsstudien von Dunkelfeldskalen ergaben eine niedrigere Validität der Angaben von ethnischen Minderheiten und von Jugendlichen mit niedrigerem Sozialstatus. Ungewöhnlich ist dagegen der hohe Anteil von übertriebenen, also falsch positiven Angaben zum Polizeikontakt der Jugendlichen. Es sollte jedoch deutlich geworden sein, dass diese Übertreibungen sich zu kleineren Teilen dadurch erklären lassen, dass das Validierungskriterium, also die PAD-Einträge nicht korrekt gesammelt wurden. Es entstanden Verluste durch Umzüge der Jugendlichen sowie Delikte die außerhalb des Erhebungsgebietes begangen wurden. Ein erklecklicher Anteil der Übertreibungen dürfte ferner auf tatsächliche „Polizeikontakte“ der Pbn zurückzuführen sein, die jedoch nicht in der PAD registriert wurden. Die verbleibenden „Übertreiber“ dürften daher im Rahmen vergleichbarer Untersuchungen liegen.

6.2 Empfehlungen für zukünftige Arbeiten

Es hat sich gezeigt, dass trotz des durch unsere SRD Skala abgedeckten sehr breiten Delikt-spektrums der Jugendkriminalität ein nicht unerheblicher Anteil der Jungen wegen Delikten wie Brandstiftung und Betrug registriert war, der von uns nicht berücksichtigt war. Ergänzend oder alternativ zu der Nachfrage nach der Registrierung bei den Items sollte daher eine allgemeine Frage gestellt werden, ob im letzten Jahr *irgend ein* Polizeikontakt stattgefunden hat. Dadurch könnten erheblich mehr Einträge im Polizeiregister und damit auch die Angaben von mehr Probanden validiert werden. Weiterhin sollte gefragt werden, an welchem Ort dieser Kontakt stattgefunden hat, um die Zahl der falsch positiven Antworten aufgrund eines Polizeikontaktes außerhalb des Erhebungsgebietes reduzieren zu können. Da es nach Aussagen von Kriminalbeamten durchaus möglich ist, dass die Polizei von der Tat eines Jugendlichen „erfährt“, ohne jedoch eine Anzeige gegen diesen zu erstatten, sollte auch die Fragestellung nach den Polizeikontakten umformuliert werden. Statt nach einem unspezifischen „hat die Polizei davon erfahren“ sollte danach gefragt werden, ob der Jugendliche angezeigt wurde. Auch das Fragebogendesign sollte überdacht werden. Anstelle eines gerade im Ausfüllen von

Fragebögen ungeübte Jugendliche womöglich verwirrenden Designs mit drei parallelen Itembatterien, welches es leicht macht, hier summarisch einfach gar nichts anzugeben, sollte die Frage nach den Polizeikontakten besser separat gestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob der Jugendliche bereits einmal einen Fragebogen ausgefüllt hat, und wie gut er mit dem vorliegenden Bogen zurechtkam. Schließlich hat sich das hier vorgestellte Sample für tiefer gehende Analysen insbesondere zur differentiellen Validität als zu klein erwiesen. Sollte es nicht begründete Hoffnung geben, die Zustimmung zum Datenabgleich über die von uns erzielten 60% zu steigern, so sollten mindestens 2000 Jungen befragt werden, um mit der von uns ermittelten Rate von ca 13% (43 Jugendliche) auf maximal 150 Registrierte zu kommen.

Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen; Hagenaars, Jacques A.; Kühnel, Steffen (1997). Analyse von Tabellen und kategorialen Daten: log-lineare Modelle, latente Klassenanalyse, logistische Regression und GSK-Ansatz. Berlin: Springer.
- Farrington, David P.; Loeber, Rolf; Stouthamer-Loeber, Magda; Kammen, Welmoet B. van; Schmidt, Laura (1996). Self-Reported Delinquency and a Combined Delinquency Seriousness Scale Based on Boys, Mothers, and Teachers: Concurrent and Predictive Validity for African-Americans and Caucasians. *Criminology*, 34(4), 493-517.
- Fuchs, Marek (2002). Children and Juveniles as Respondents. Experiments on Question Order, Response Order, and Scale Effects. Paper presented at the International Conference on Improving Surveys, University of Copenhagen, Denmark Unveröffentlichtes Manuskript.
- Gould, Leroy C. (1969). Who Defines Delinquency: A Comparison of Self-Reported and Officially-Reported Indices of Delinquency for Three Racial Groups. *Social Problems*, 16(3), 325-336.
- Hindelang, Michael J.; Hirschi, Travis; Weis, J.G. (1981). *Measuring Delinquency*. Beverly Hills: Sage.
- Huizinga, David; Elliott, Delbert S. (1986). Reassessing the reliability and validity of self-report delinquency measures. *Journal of Quantitative Criminology*, 2, 293-327.
- Junger, Marianne (1989). Discrepancies Between Police and Self-Report Data for Dutch Racial Minorities. *British Journal of Criminology*, 29(3), 273-284.
- Mansel, Jürgen; Hurrelmann, Klaus (1998). Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der 'Dunkelfeldforschung' aus den Jahren 1988, 1990 und 1996. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50(1), 78-109.
- Miller, Walter B. (1979). Die Kultur der Unterschicht als ein Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz. In Sack, Fritz; König, René (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (S. 339-359). Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Naplava, Thomas; Oberwittler, Dietrich (2002). Methodeneffekte bei der Messung selbstberichteter Delinquenz von männlichen Jugendlichen - Ein Vergleich zwischen schriftlicher

- Befragung in der Schule und mündlicher Befragung im Haushalt. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 85(6).
- Oberwittler, Dietrich; Blank, Tom; Köllisch, Tilman; Naplava, Thomas (2001). Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Freiburg und Köln. Freiburg: edition iuscrim.
- Oberwittler, Dietrich; Köllisch, Tilman; Würger, Michael (2002). Selbstberichtete Delinquenz bei Jugendlichen. In Glöckner-Rist, A. (Hrsg.), *ZUMA-Informationssystem. Elektronisches Handbuch sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente* Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen.
- Oberwittler, Dietrich; Köllisch, Tilman (2003). Jugendkriminalität in Stadt und Land. Sozialräumliche Unterschiede im Delinquenzverhalten und Registrierungsrisiko. In Mansel, Jürgen; Raithel, Hürgen (Hrsg.), *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkel-feldbefunde im Vergleich Weinheim: Juventa.*
- Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter (1998). *Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter.* Hannover: Eigenverlag des DVJJ.
- Piquero, A.R.; MacIntosh, R.; Hickman M. (2002). The Validity of a Self-Reported Delinquency Scale: Comparisons Across Gender, Age, Race, and Place of Residence. *Sociological Methods & Research*, 30(4), 492-529.
- Short, James F.; Nye, Ivan F. (1957). Reported Behavior as a Criterion of Deviant Behavior. *Social Problems*, 5, 207-213.